



Kurzfassung des Managementplans für das
FFH-Gebiet Schlabendorfer Bergbaufolge-
landschaft - Lichtenauer See

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“

Landesinterne Nr. 280, EU-Nr. DE 4149-302

Herausgeber:

**Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 866 7237

E-Mail: Pressestelle@MLUL.brandenburg.de

Internet: www.mlul.brandenburg.de

Landesamt für Umwelt, Abt. GR

Seeburger Chaussee 2

14467 Potsdam

Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Landrücken
Alte Luckauer Straße 1

15926 Luckau/OT Fürstlich Drehna

Udo List, E-Mail: Udo.List@lfu.brandenburg.de

Internet: <http://www.niederlausitzer-landruecken-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Niederlausitzer
Landrücken



Bearbeitung

Arbeitsgemeinschaft „Szamatolski//Stadt und Land/ Alnus/Peschel“

c/o

Dr. Szamatolski+Partner GbR

Brunnenstr. 181, 10119 Berlin

Telefon: 030/280 81 44

FFH-MP@szpartner.de | www.szpartner.de

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394/912 00

stadt.land@t-online.de | www.stadt-und-land.com

Alnus GbR Linge & Hoffmann

Pflugstr. 9, 10115 Berlin

Tel.: 030/397 56 45

Peschel Ökologie & Umwelt

Herderstr. 10, 12163 Berlin

Tel.: 030/922 73 783

Projektleitung/ stellv. Projektleitung:
Bau-Ass., Dipl.-Ing. Andreas Butzke,
M. Eng. Frank Benndorf

Bearbeiter/-innen
Dr. rer. nat. Tim Peschel
M.Sc. Michael Chucholowski
M.Sc. Johanna Hallmann
M.Sc. Hendrikje Leutloff

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Lichtenauer See (Ralf Donat)

November 2018

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Gebietscharakteristik	2
2.	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL	4
2.1.	LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland)“	5
2.2.	LRT 3130 „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i> “	5
2.3.	LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“	6
2.4.	LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“	7
3.	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	8
3.1.	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	8
3.2.	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	9
4.	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000.....	10

1. Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“ (DE 4149-302) umfasst eine Fläche von 466,62 ha (Standard-Datenbogen 2008) und befindet sich im Südwesten Brandenburgs, im Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Als nächst größere Stadt befindet sich Lübbenau etwa 6 km nordöstlich vom Gebiet, die überwiegend im Ortsteil Zinnitz der Stadt Calau liegt. Der nördliche Teil zählt zum Ortsteil Groß Beuchow der Stadt Lübbenau. Ein Großteil des FFH-Gebiets wird durch den Lichtenauer See eingenommen, dessen Verlauf überwiegend der Gebietsgrenze folgt.

Das Gebiet zählt vollständig zu der Bergbaufolgelandschaft des ehemaligen Tagebaus „Schlabendorf-Nord“ und ist somit flächendeckend durch den Braunkohlenabbau sowie die darauffolgenden Sanierungsarbeiten der Bergbaufolgelandschaft überprägt. Heute befindet sich das FFH-Gebiet in einem großräumigen Sperrbereich der aufgrund der Gefahr von Setzungsfließrutschungen nicht betreten werden darf.

Das FFH-Gebiet ist im Wesentlichen durch den Lichtenauer See geprägt – einem Gewässer im ehemaligen „Tagebau-Restloch F“. Der Lichtenauer See hat derzeit eine Größe von rund 274 ha und nimmt somit ca. 60 % der Gesamtfläche des FFH-Gebiets ein. An den Böschungen sind trocken- und wärmeliebende Pflanzengesellschaften zu finden, die dort auf sandigen und nährstoffarmen Substraten wachsen.

2. Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Grundsätzliche Ziele im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“ sind der Erhalt und die Entwicklung der Lebensraumtypen (LRT) „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (LRT 2330), „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*“ (LRT 3130), „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030) sowie der beiden Anhang II Arten Rotbauchunke (*Bombina bombina*) und Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) mit einem guten Erhaltungsgrad. Da das FFH-Gebiet geotechnisch bedingt aktuell und auf unbestimmte Zeit nicht zugänglich ist, beziehen sich alle nachfolgend aufgeführten Maßnahmen auf den Zeitraum nach Abschluss der Sanierungsarbeiten. Eine Vernetzung und Genaustausch mit ähnlichen Lebensräumen innerhalb des FFH-Gebietes und in der Umgebung sollte gefördert werden, um dadurch eine Ausbreitung der Lebensräume bzw. Vergrößerung der LRT-Flächen zu ermöglichen.

Die Lebensräume und Populationen der im Gebiet vorkommenden Arten der FFH-RL sowie weiterer bedeutender Tier- und Pflanzenarten sollten erhalten und gefördert werden. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die im Gebiet vorkommenden LRT mit den unterschiedlichen Erhaltungsgraden zum Referenzzeitpunkt im Standard-Datenbogen (SDB). Aktuelle Angaben zu den Flächengrößen und Erhaltungsgraden der LRT sind aufgrund der Lage im geotechnischen Sperrbereich derzeit nicht möglich.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen des Anhangs I im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung/ Auswertung			
					LRT-Fläche		Aktueller EHG	Maßgeb. LRT
		ha	%	EHG	ha	Anzahl		
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	11,61		C	-	-	-	X
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>	60,00		C	-	-	-	X
4030	Trockene europäische Heiden	2,05		C	-	-	-	X
6120	*Trockene, kalkreiche Sandrasen	1,00		C	-	-	-	
	Summe:	74,66			-	-		

* prioritäre Lebensräume

Datengrundlage: Kartierung FIB 2015 (FIB - Forschungsinstitut für Bergbaufolgelandschaften e.V. (2015): Kartierung von Fauna und Flora für die FFH-Gebiete „Lichtenauer See“ und „Tornower Niederung“ im Sanierungsraum Schlabendorf-Nord. Ergänzende Fassung Oktober 2015, Finsterwalde, 141 S.)

2.1. LRT 2330 „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis* (Dünen im Binnenland)“

Im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“ wird der Lebensraumtyp 2330 im SDB zum Referenzzeitpunkt mit einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) aufgeführt. Wichtigstes Erhaltungsziel ist der langfristige Erhalt bzw. die Wiederherstellung des günstigen EHG und der Flächengröße des LRT 2330 auf Grundlage des aktualisierten SDB (Flächengröße im SDB Stand 03/2008: 11,61 ha). Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des EHG B und zur Stabilisierung des LRT im FFH-Gebiet umfassen Entbuschungsmaßnahmen (O113) zur Entfernung aufkommender Gehölze. Die Entbuschung sollte nach Bedarf in zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden. Alternativ kann nach der ersten Entbuschung ein- bis zweimal jährlich eine Beweidung mit Ziegen (O71) durchgeführt werden. Da Ziegen auch junge Gehölze verbeißen, können anschließende Entbuschungsmaßnahmen wahrscheinlich in größeren Abständen von ca. 5 Jahren durchgeführt werden. Ggf. ist die Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen durch das Abschieben oder die Störung des Oberbodens (O89) zu fördern.

Die Neuanlage des LRT 2330 hat ausschließlich unter Verwendung gebietseigenen¹ Saatgutes nach Analyse der regionalen Verbreitung der lebensraumtypischen Arten zu erfolgen (O111).

Tab. 2: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 2330 im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft-Lichtenauer See“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	-	nach Bedarf
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen	-	nach Bedarf
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	-	nach Bedarf
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	-	nach Bedarf
O41	Keine Düngung	-	alle
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	-	alle

* aktuelle Flächenangaben sind aufgrund der Lage im Sperrbereich nicht möglich

Im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“ werden keine Entwicklungsmaßnahmen zum LRT 2330 geplant, die nicht schon in den Erhaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

2.2. LRT 3130 „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoeto-Nanojuncetea*“

Im SDB (Stand: 03/2008) ist der LRT 3130 auf einer Fläche von 60 ha mit dem Erhaltungsgrad B aufgeführt. Da der aktuelle Zustand des LRT nicht bekannt ist, ist der Erhalt bzw. die Entwicklung des günstigen Erhaltungsgrades primäres Ziel für den LRT 3130 im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft – Lichtenauer See“. Die geplanten Erhaltungsmaßnahmen dienen vor allem der Vermeidung zusätzlicher Nährstoffeinträge. Dies beinhaltet einen vollständigen oder zumindest teilweisen Nutzungsverzicht (W68), den Verzicht des Neubesatzes mit Fischen (W70) bzw. die Beschränkung des

¹ Der Begriff gebietsheimisch wird oft noch synonym für gebietseigen verwendet, sollte aber nicht als „Teilmenge“ der Kategorie „heimisch“ gemäß BNatSchG §7 missverstanden werden, nach der „heimische Arten“ auch verwilderte und durch den Menschen eingebürgerte Populationen sein können.

Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft (W173) als Alternative zu W68 und das Verbot der Kalkung der Gewässer (W25). Um die habitattypischen Strukturen der Gewässerrandbereiche zu erhalten, sollten sich entwickelnde dichte Röhrichte im Bereich flacher Uferbereiche bei Bedarf gemäht werden (W58).

Tab. 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3130 im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen
W25	Kein Kalken	-	1
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	-	1
W70	Kein Fischbesatz	-	1
W77	Kein Anfüttern	-	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	-	1
W58	Röhrichtmahd ²	-	bei Bedarf

* aktuelle Flächenangaben sind aufgrund der Lage im Sperrbereich nicht möglich

Im FFH-Gebiet werden keine Entwicklungsmaßnahmen zum LRT 3130 geplant, die nicht schon in den Erhaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

2.3. LRT 4030 „Trockene europäische Heiden“

Dieser Lebensraumtyp lag im FFH-Gebiet Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft-Lichtenauer See zum Referenzzeitpunkt in einem günstigen Erhaltungsgrad (EHG B) vor. Wichtigstes Erhaltungsziel ist der langfristige Erhalt bzw. die Wiederherstellung des guten Zustandes des Erhaltungsgrades bei mindestens gleicher Flächengröße (2,05 ha) des LRT auf Grundlage des aktualisierten SDB. Entwicklungsmaßnahmen zum Erhalt des EHG B und zur Stabilisierung des LRT 4030 im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft – Lichtenauer See“ umfassen Entbuschungsmaßnahmen (O113) zur Entfernung aufkommender Gehölze. Die Entbuschung sollte nach Bedarf in zweijährigem Abstand in den Herbst- oder Wintermonaten durchgeführt werden. Alternativ kann nach der ersten Entbuschung ein bis zweimal jährlich eine Beweidung mit Ziegen (O71) durchgeführt werden. Da Ziegen auch junge Gehölze verbeißen, können anschließende Entbuschungsmaßnahmen wahrscheinlich in größeren Abständen von ca. 5 Jahren durchgeführt werden. Bei zunehmender Sukzession ist der kombinierte Einsatz von einschüriger Mahdnutzung (O62) und Beweidung mit Schafen oder Ziegen (O71) anzuwenden. Die Mahd wird dabei in den Wintermonaten durchgeführt und das Mahdgut von der gemähten Fläche abtransportiert.

Die Neuanlage von Lebensräumen des LRT 4030 hat ausschließlich unter Verwendung gebietseigenen Saatgutes nach Analyse der regionalen Verbreitung der lebensraumtypischen Arten zu erfolgen (O111).

Zur Verjüngung von Altbeständen der *Calluna*-Heiden eignet sich kontrolliertes mosaikhaftes Flämmen/Brennen (O65), wodurch lokal oberirdische Pflanzenteile der *Calluna vulgaris* Bestände entfernt werden. Zudem sollen durch die Schaffung von offenen Sandflächen (O89) auf älteren LRT 4030 Standorten konkurrenzschwache und an Pionierstadien angepasste Pflanzenarten gefördert werden.

Ein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist auf Flächen des LRT 4030 zu unterlassen.

² Diese Maßnahme ist laut NSG-VO §6 im Sinne einer Entwicklungs-/Pflegetmaßnahme, die von der unteren Naturschutzbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle angeordnet worden ist, zulässig.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 4030 – Trockene europäische Heiden im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	-	bei Bedarf
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen	-	bei Bedarf
O62	Mahd von Heiden (einschürig, Wintermonate)	-	bei Bedarf
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	-	bei Bedarf
O65	Kontrolliertes Abbrennen von Heiden und Trockenrasen	-	bei Bedarf
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	-	bei Bedarf
O41	Keine Düngung	-	alle Flächen
O49	Kein Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln	-	alle Flächen

* aktuelle Flächenangaben sind aufgrund der Lage im Sperrbereich nicht möglich

Im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft-Lichtenauer See“ werden keine Entwicklungsmaßnahmen zum LRT 4030 geplant, die nicht schon in den Erhaltungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

2.4. LRT 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“

Der LRT Trockene, kalkreiche Sandrasen wird im Anhang I der FFH-RL als prioritärer LRT gelistet. Für prioritäre LRT gelten aufgrund ihrer hohen Schutzwürdigkeit noch strengere Vorgaben für Ausnahmeregelungen. Der prioritäre LRT 6120* ist im SDB (Stand 03/2008) für eine 1 ha große Fläche mit dem Erhaltungsgrad C aufgeführt. Nach Angaben des FIB (2015) handelt es sich um eine Rumpfgesellschaft der Blauschillergrasrasen. Zur aktuellen Größe und dem Erhaltungsgrad des LRT können aufgrund geotechnischer Sperrungen des Gebietes keine Angaben gemacht werden. Da der LRT nicht mehr im aktualisierten SDB enthalten ist, werden die nachfolgenden Maßnahmen als Entwicklungsmaßnahmen geplant.

Der Lebensraum der trockenen, kalkhaltigen Sandrasen ist ausschließlich anthropogenen Ursprungs und dementsprechend pflegeabhängig. Nach Entwicklung des LRT (Heidenelken-Grasnelkenflur) unter Verwendung gebietseigenen Saatguts müssen ggf. Pflegemaßnahmen zur Vermeidung der Verdrängung lebensraumtypischer Pflanzenarten durch ruderale Arten durchgeführt werden. Neben der Eutrophierung sind weitere potentielle Beeinträchtigungen ein Rückgang offener Sandstellen und eine zunehmende Verbuschung und damit Beschattung der LRT-Flächen.

Um langfristig wieder trockene, kalkreiche Sandrasen mit gutem bis sehr gutem Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet wiederherzustellen, sind die während der Rekultivierung durch die LMBV anzulegenden LRT-Flächen anschließend vor Nährstoffeinträge und Verbuschung zu schützen. Zur Förderung lebensraumtypischer Strukturen der licht- und wärmeliebenden Pflanzenarten der Trockenrasen sollten die LRT-Flächen durch extensive Schafbeweidung bewirtschaftet werden (O71). Die Beweidung sollte zweimal pro Jahr in Hütelhaltung oder durch kurze Umtriebsweide erfolgen, wodurch ein selektives Fressen minimiert werden kann. Der erste Beweidungstermin sollte dabei im April oder Anfang Mai liegen, der zweite Weidegang frühesten 8-10 Wochen später. Ist eine Beweidung nicht möglich, kann alternativ eine zweischürige Mahd durchgeführt werden. Die Mahdtermine sind synonym zu den Beweidungsterminen zu wählen und das Mahdgut darf nicht auf den LRT-Flächen verbleiben.

Entbuschungsmaßnahmen sollten kurz vor Einsatz der Beweidungsmaßnahmen durchgeführt werden (Zimmermann 2014). Bei geringerem oder fehlendem Gehölzaufwuchs kann die Entbuschung auch im Abstand zwischen 3-5 Jahren oder nach Bedarf durchgeführt werden.

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6120* – Trockene, kalkreiche Sandrasen im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen
O111	Nachsaat nur mit Regiosaatgut-Mischung	-	bei Bedarf
O113	Entbuschung von Trockenrasen und Heiden	-	bei Bedarf
O71	Beweidung mit Schafen und Ziegen, 2x pro Jahr	-	bei Bedarf
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	-	bei Bedarf
O114	Mahd, zweischürig	-	bei Bedarf
O115	Einhaltung einer Schnitthöhe von mindestens 10 cm	-	bei Bedarf
O118	Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen	-	Alle Flächen
O89	Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen	-	Alle Flächen
O41	Keine Düngung	-	Alle Flächen

* aktuelle Flächenangaben sind aufgrund der Lage im Sperrbereich nicht möglich

3. Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Im SDB (Stand 03/2008) sind zwei Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) sowie die Rotbauchunke (*Bombina bombina*), aufgeführt. Von diesen beiden Arten wurde 2014/15 nur die Rotbauchunke an einem Fundort nachgewiesen (FIB 2015).

3.1. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Im SDB (Stand 03/2008) ist die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) als Art des Anhangs II der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad C aufgeführt. Nach Informationen des FIB (2015) wurde sie im FFH-Gebiet nicht mehr nachgewiesen. Primäres Erhaltungsziel ist demzufolge die Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet. Die für den Lichtenauer See geplanten Erhaltungsmaßnahmen des LRT 3130 zum Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (W68) und zur Röhrichmahd (W58) sollten sich auch positiv auf die langfristige Entwicklung der lokalen Population der Großen Moosjungfer auswirken. So kann ein zusätzlicher Nährstoffeintrag minimiert werden. Die Röhrichmahd sollte allerdings nur lokal begrenzt bzw. im Rotationsverfahren (räumlich und zeitliche Trennung) durchgeführt werden, um so unterschiedliche Verlandungsstadien am Reproduktionsgewässer zu erhalten.

Die Wasserqualität und der Wasserstand des Lichtenauer Sees sollten bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten zur Herstellung der geotechnischen Standsicherheit weiter beobachtet werden, um im Rahmen der anschließenden Rekultivierung die Habitatbedingungen für eine potentielle Neubesiedlung durch die Große Moosjungfer zu verbessern. Dazu gehört auch der Verzicht jeglicher fischereilicher Nutzung. Bei Bedarf ist eine Reduzierung von Verockerungsproblemen (W163) durchzuführen, um dadurch eine Neubesiedlung der aquatischen Lebensräume zu fördern.

Tab. 6: Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	-	alle
W58	Röhrichtmahd (bei Bedarf, im Rotationsverfahren)	-	alle
W163	Maßnahmen zur Reduzierung von Verockerungsproblemen	-	alle

* aktuelle Flächenangaben sind aufgrund der Lage im Sperrbereich nicht möglich

Für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet "Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See" werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

3.2. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im SDB (Stand 03/2008) ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) als Art des Anhangs II der FFH-RL mit dem Erhaltungsgrad C aufgeführt. Sie wurde nach Informationen des FIB (2015) im FFH-Gebiet an einem Fundort nachgewiesen. Das Vorkommen resultiert vermutlich von Individuen, die von den Lakomaer Teichen stammen und von dort anlässlich der Abbaggerung des ehemaligen FFH-Gebietes verbracht wurden. Zum Zustand und zur Größe der Population werden keine Angaben gemacht.

Primäres Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung günstiger Habitatbedingungen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet zur Wiederansiedlung bzw. zur langfristigen Entwicklung einer lokalen Population der Rotbauchunke auf Grundlage des aktualisierten SDB. Die für den Lichtenauer See geplanten Erhaltungsmaßnahmen des LRT 3130 zum Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung (W68) und dem Verzicht auf Fischbesatz (W70) sollten sich auch positiv auf die langfristige Entwicklung der lokalen Population der Rotbauchunke auswirken. Im Rahmen der Rekultivierung des Lichtenauer Sees können die Habitatbedingungen für die Rotbauchunke durch die Anlage flacher Senken (W118) verbessert werden.

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“

Code	Maßnahme	ha*	Anzahl der Flächen
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	-	alle
W70	Kein Fischbesatz	-	alle
W118	Anlage flacher Senken	-	alle

* aktuelle Flächenangaben sind aufgrund der Lage im Sperrbereich nicht möglich

Für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“ werden ausschließlich Erhaltungsziele formuliert und Erhaltungsmaßnahmen geplant.

4. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“ kommt der prioritäre Lebensraumtyp 6120* „Trockene, kalkreiche Sandrasen“ vor. Das FFH-Gebiet ist als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung für die Kreuzkröte (*Bufo calamita*) ausgewiesen.

Laut SDB (Stand 03/2008) liegt die große Bedeutung des FFH-Gebietes für die Kohärenz des Systems in Brandenburg darin, dass es einen repräsentativen Ausschnitt der künftigen Niederlausitzer Landschaften mit einem sehr hohen Anteil an Lebensraumtypen des Anhangs I mit charakteristischem Artenspektrum darstellt. Darüber hinaus haben Bergbaufolgelandschaften als große, unzerschnittene und störungsarme Lebensräume einen besonderen naturschutzfachlichen Wert.

Tab. 8: Bedeutung der im FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft-Lichtenauer See“ vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunkttraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ³
2330 Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>	-	C	Nein	rot
3130 Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoëto-Nanojuncetea</i>	-	C	Nein	rot
4030 Trockene Europäische Heiden	-	C	Nein	rot
6120* Trockene, kalkreiche Sandrasen	X	C	Nein	gelb
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-	C	Nein	rot
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	-	C	Nein	gelb
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	-	k.A.	Nein	gelb
Kreuzkröte (<i>Bufo calamita</i>)	-	k.A.	Ja	gelb

³ Eintragung „grün“, „gelb“ oder „rot“ nach dem aktuellen Bericht gem. Art. 17 FFH-RL („Ampelschema“). Dieser Wert berücksichtigt den Zustand des LRT innerhalb und außerhalb der FFH-Gebiete im gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet im Sinne des Art. 1 e) FFH-RL (LfU 2016).

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ³
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	-	k.A.	Nein	gelb

Das FFH-Gebiet „Schlabendorfer Bergbaufolgelandschaft - Lichtenauer See“ steht innerhalb der Bergbaufolgelandschaften in enger Kohärenz mit den westlich gelegenen FFH-Gebieten „Tornower Niederung“ (DE 4149-301) und „Stoßdorfer See“ (DE 4148-302) sowie dem östlich gelegenen FFH-Gebiet „Seeser Bergbaufolgelandschaft“ (DE 4249-302, Abb. 8). Charakteristische Lebensräume dieser FFH-Gebiete sind „Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*“ (LRT 2330), „Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der *Littorelletea uniflorae* und/oder der *Isoëto-Nanojuncetea*“ (LRT 3130) sowie „Trockene europäische Heiden“ (LRT 4030).

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg**

Landesamt für Umwelt

